



06.12.2021

Antrag zum Haushalt 2022/23: Hebesätze

Die WAB beantragt mit Wirkung ab dem 01.01.2022:

Die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 380% auf 430%

Die Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B von 350% auf 430%

Begründung

Trotz bereits erfolgter Kürzungen der Mittelanmeldungen um ca. 5 Mio Euro und der Berücksichtigung von Gewinnen aus Grundstücksverkäufen gelingt es nicht, ausgeglichene Plan-Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 darzustellen.

Die Gründe für die bestehende Schieflage sind vielfältig. Nachlaufende Folgen der Corona-Pandemie, erhöhte Aufwendungen für Energie, Instandhaltungen und Personal, erhöhte Aufwendungen für Kinderbetreuung sowie Mehraufwendungen für die Anpassung der Stadt an den Klimawandel führen dazu, dass ohne Steuererhöhungen Verluste von mindestens 5 Millionen Euro pro Haushaltsjahr zu erwarten sind.

Da die genannten Mehraufwendungen dauerhaft zu erwarten sind, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ohne Erhöhung der Steuereinnahmen nicht zu gewährleisten. Daher ist die Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuer auf 430% und die Grundsteuern auf 430% erforderlich, um einem ausgeglichenen Ergebnis nahe zu kommen.

Die Erhöhung der Hebesätze auf 430% erhöht die Erträge der Stadt um circa 5 Millionen Euro pro Jahr.

Peter Egan
WAB-Fraktion